

Nutzungsordnung für den TSG-Kraftraum

1. Der Kraftraum steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Jeder Benutzer hat sich und die Zeit der Nutzung in der ausliegenden Liste einzutragen.
 2. Die Benutzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Teilnehmern zulässig. Einer davon muss ein Übungsleiter sein!
 3. Minderjährigen Mitgliedern ist die Nutzung nur bei Anwesenheit eines volljährigen Mitglieds gestattet.
 4. An den Geräten darf erst nach einer vorherigen Einweisung durch die vom Vorstand bestimmten Personen trainiert werden.
 5. Die Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen vor Aufnahme der Übungen obliegt alleine der Verantwortung des Benutzers.
 6. Der Nutzer des Kraftraumes verpflichtet sich, die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Kraftraum in Ordnung zu halten.
 7. Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort an ein Vorstandsmitglied gemeldet werden.
- Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der den Schaden bemerkt, das Gerät mit den dafür bereit liegenden Schildern als defekt kennzeichnen, um andere Nutzer darauf aufmerksam zu machen.
8. Aus hygienischen Gründen sind die Polsterbezüge der Trainingsstationen mit einem Handtuch abzudecken.
 9. Beim Verlassen des Kraftraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gestellt/gelegt werden. Der Kraftraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.
 10. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt.
 11. Trainer, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind zu Kontrollen befugt.
 12. Wird gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Kraftraums untersagt werden.

Diese Ordnung ist gültig ab 25.05.2018

Gez. Stefan Gerbig, Vorsitzender